



1. Reihe von links: Kornelia Wehlan (Landrätin), Maritta Böttcher, Jürgen Akuloff, Annekathrin Loy, Heike Kühne, Kirsten Gurske (1. Beigeordnete), 2. Reihe von rechts: Peter Dunkel, Dirk Hohlfeld, Dr. Irene Pacholik, Mandy Werner, Roland Scharp, Jörg-Martin Bächmann, Felix Thier. Auf dem Foto fehlt Hartmut Rex.

LANDRÄTIN ZUM 1. NACHTRAGSHAUSHALT 2018 KREISTAGSSITZUNG AM 25. JUNI 2018

Der Landkreis Teltow-Fläming erfüllt öffentliche Aufgaben. Die Finanzierung ist für alle Landkreise gesetzlich geregelt – über staatliche Zuweisungen und über die Kreisumlage, da Landkreise bekanntermaßen nicht über eigene Steuereinnahmen verfügen – anders als die Gemeinden und Städte. Für eigene Leistungen erhebt der Landkreis Gebühren. Die Kreisumlage ist zu erheben, wenn die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen, um den für die Aufgabenerfüllung notwendigen Finanzbedarf zu decken. Zu beachten ist, dass die Handlungsfähigkeit der Gemeinden und Städte gleichberechtigt zu der des Landkreises abgewogen wird.

Kreisumlage ist Hauptfinanzierungsquelle

Wie in allen Landkreisen ist auch in Teltow-Fläming die Kreisumlage eine der Hauptfinanzierungsquellen.

Im Haushaltsjahr 2012 wurde die Kreisumlage von 45 auf 47 Prozent erhöht. Hintergrund war die finanzielle Schieflage, in die der Kreishaushalt geraten war. Neben Mängeln im Umgang mit der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung stemmte der Landkreis aus eigenen Mitteln infrastrukturelle Großprojekte. Dazu gehörten die Mitfinanzierung der B 101, der Bau der Flaeming-Skate und die Entwicklung des Biotechnologieparks Luckenwalde. Diese Projekte kamen der Entwicklung im Landkreis und damit allen Städten und Gemeinden zugute. Vor diesem Hintergrund wurde von den Bürgermeisterinnen, Bürgermeistern und dem Amtsdirektor die Erhöhung der Kreisumlage akzeptiert. Den Erwartungen der kreisangehörigen Kommunen, den Hebesatz von 47 Prozent spätestens ab 2018 auf 45 Prozent zu senken, konnte der Landkreis durch konsequentes

Sparen, aber auch eine verbesserte Ertragsituation entsprechen.

Senkung der Kreisumlage von 47 auf 44,5 Prozent

Bereits 2017 wurde der Hebesatz der Kreisumlage auf 46 Prozent gesenkt. Mit der ersten Nachtragssatzung für das Jahr 2018 liegt dem Kreistag der Beschlussentwurf für eine weitere Senkung des Hebesatzes auf 44,5 Prozent vor. Dies wird u. a. durch eine Aufwands- also Kostenreduzierung über alle Produkte in Höhe von 1.238.000 Euro möglich. Wir sperren also im Haushalt die Mittel der Fachämter. Damit entspricht der Landkreis nicht nur dem Wunsch der Städte und Gemeinden, sondern sorgt dafür, dass mit der weiteren Senkung um 0,5 Prozent ca. eine Million Euro an Kreisumlage von den Kommunen nicht erhoben wird. Im Haushalts- und Finanzausschuss des Kreistages wurde der Anspruch formuliert, dass wir uns an den

Besten der Landkreise orientieren sollen. Deshalb zum Thema Höhe der Kreisumlage kurz ein Vergleich mit unserem Nachbar-Landkreis Dahme-Spreewald. Die Landkreise LDS und TF sind durchaus vergleichbar, was folgende Kriterien betrifft:

- die Einwohnerzahl von ca. 166.000,
 - die Anbindung an den Metropolenraum Berlin,
 - das Verhältnis zwischen strukturschwachem ländlichem Raum und dem engeren Verflechtungsraum,
 - dem Haushaltsvolumen von ca. 280 Millionen Euro.
- Was uns unterscheidet: Der Landkreis Dahme-Spreewald erhält auch weiterhin aufgrund der überdurchschnittlichen Entwicklung der Steuereinnahmen seiner Gemeinden und Städte vom Land keine Schlüsselzuweisungen – und das trotz einer Kreisumlage von nur 38 Prozent.

Im Vergleich beider Landkreise, bezogen auf einen wichtigen Teil der Einnahmeseite, zeichnet sich folgendes Bild:

Der Landkreis Teltow-Fläming hat aus

- allgemeinen und investiven Schlüsselzuweisungen Einnahmen von insgesamt 33.968.660 Euro,
- aus der Kreisumlage bei einem Hebesatz von 44,5 Prozent sind es 93.065.082 Euro und

- aus dem Anteil an der Finanzausgleichsumlage (FAZ) 1.719.791 Euro. Das sind insgesamt 128.753.533 Euro Einnahmen.

Der Landkreis Dahme-Spreewald hat mit einer Kreisumlage von 38 Prozent und der Finanzausgleichsumlage ohne Schlüsselzuweisungen 130.471.299 Euro Einnahmen. Darüber hinaus erhebt LDS eine differenzierte Kreisumlage zur Abgeltung der ungedeckten Ausgaben gemäß Brandenburger Schulgesetz in Höhe von 1.864.100 Euro.

Da im Landkreis Teltow-Fläming die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden eben nicht überdurchschnittlich hoch sind, erhalten wir zur notwendigen Finanzierung der Aufgaben fast 34 Millionen Euro Schlüsselzuweisungen. Zu erwarten, dass wir davon Mittel nehmen, um die Kreisumlage weiter zu senken ist nicht sachgerecht. Auch deshalb nicht, weil im gleichen Atemzug gefordert wird, beispielsweise wie von der Stadt Zossen, dass der Landkreis zusätzliche Aufgaben übernimmt, weil die landesbedeutsame Buslinie 618 von Wünsdorf nach Potsdam

ersatzlos eingestellt wurde. Das ÖPNV-Gesetz des Landes regelt den übrigen Verkehr außerhalb der Schiene als freiwillige Aufgabe (!) der Landkreise. Ja, damit ist der ÖPNV-Bus von der Kassenlage der Landkreise abhängig und auch davon, dass notwendige Maßnahmen, um den Pendlerverkehren gerecht zu werden, auch gemeinsam getragen werden müssen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und insbesondere die Höhe des Hebesatzes der Kreisumlage werden frühzeitig und umfassend mit den Kommunen erörtert. Im Rahmen einer Bewertung der Leistungsfähigkeit der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen wurden Kriterien entwickelt und für alle vergleichbar ausgestaltet. Die Städte und Gemeinden erfüllen ihre Aufgaben auf unterschiedliche Art und Weise – auch, was die freiwilligen Leistungen betrifft. Es ist zu keiner Zeit durch den Landkreis beispielsweise auf die Abschaffung eines Bauhofes hingewirkt worden, wie in den Medien unlängst kommuniziert.

188 Millionen für Soziales und Jugend

In Brandenburg werden 80 Prozent der Ausgaben für Soziales und Jugend durch die Landkreise und über die Kreishaushalte finanziert. Das sind Ausgaben, die direkt die Bedarfslagen der Familien, Alleinerziehenden, Kinder und Jugendlichen in den Gemeinden und Städten betreffen. Wie der aktuelle Jugendhilfebericht zeigt, sind in Luckenwalde, Ludwigsfelde, Zossen, Jüter-

bog und Blankenfelde-Mahlow die Unterstützungs- und Hilfebedarfe am höchsten. Das Haushaltsvolumen für Soziales und Jugend hat sich von 2010 an fast verdoppelt – auf heute 188 Millionen Euro. Der Zuschussbedarf des Landkreises ist von 62 Millionen Euro im Jahr 2010 auf 83 Millionen Euro im Jahr 2018 angewachsen. Damals wie heute sind die Aufwendungen bei Weitem nicht durch Erträge gedeckt.

Personalkosten

Ein wichtiger Indikator für die Entwicklung der Personalkosten ist die Personalaufwandsquote – der Anteil der Personalkosten am Gesamtaufwand des Landkreises. Die Entwicklung von 2010 mit 22,44 Prozent zu 2018 mit 20,33 Prozent widerlegt die Annahme, dass die Personalkosten überproportional dem Gesamthaushaltsvolumen folgen. Die tendenzielle Senkung der Personalaufwendungen im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen

berücksichtigt auch stattgefundene Tarifierhöhungen. Die zwei Beigeordneten-Stellen im Landkreis sind seit 2009 im Stellenplan und Willen des Kreistags. Die Einrichtung der Stelle eines oder einer Gesundheitsbeauftragten in einer Verwaltung mit 850 Beschäftigten ist Bestandteil des Rahmenkonzeptes für das betriebliche Gesundheitsmanagement.

Im Septemberkreistag werde ich, wie in den beiden Vorjahren, die Vorlage einbringen zur »Herangehensweise bei der Aufstellung des Stellenplanes 2019«. Am 3. September werden wir die Vorlage im HFA und am 10. September im Kreisausschuss diskutieren. Zu jeder Zeit wurden und werden der Personalbedarf und die Personalentwicklung offen und transparent diskutiert.

Vielen Dank.

(Rede der Landrätin, Kornelia Wehlan, zum Kreistag 25. Juni 2018)



ERGÄNZUNG ZUR REDE DER LANDRÄTIN

ZWEI GEGEN ALLE

Die klaren Aussagen unserer Landrätin in der jüngsten Kreistagsrede zur Mittelverwendung und Aufgabenentwicklung in der Kreisverwaltung wollen wir unserer Leserschaft gern ungekürzt vermitteln. Wie schon oft, geht es um die Finanzbeziehungen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Die Frage nach den Erfindern der unliebsamen Kreisumlage soll offen bleiben. Mit Sicherheit hat sie nicht der Landkreis erfunden und schon gar nicht die Landrätin höchstpersönlich. Kluge Köpfe haben vor Jahrzehnten eine Formel erdacht, deren Anwendung die Finanzierung von erbrachten öffentlichen Leistungen des Kreises ermöglicht. Allein der Kreistag ist

ermächtigt die prozentuale Höhe der Geldumlage festzulegen. Über 11.000 Kommunen in der Bundesrepublik, also die Gemeinden, Städte und Landkreise, regeln ihre Einnahmen- und Ausgabenpolitik auch über die Kreisumlage. Auch für TF ist ihre Erhebung fester Bestandteil der Einnahmen geworden. Mit Unterstützung unserer Kommunen konnten wichtige Projekte realisiert werden. Das Thema ist erneut aktuell, weil die Interessenvertretung bei Kommunal финанzen nicht selten politische Absichten verfolgt.

Im »Blickpunkt« Nr.27/18 folgt der Jüterboger Bürgermeister seiner Amtskollegin aus Zossen mit Behauptungen und Halbheiten zur Finanzpolitik des Kreises. Im Unter-

schied zur sachlichen Analyse von Kornelia Wehlan bevorzugt Herr Raue substanzlose Bewertungen mit Sommerlochniveau.

Wenn für einen Bürgermeister ein Gesundheitsbeauftragter im Großbetrieb Kreisverwaltung »schiefer Luxus« ist, fehlt ihm offenbar das Verständnis für Erkenntnisse aus der Arbeitsmedizin.

Auch beim Thema Beigeordnetenanzahl will er klüger sein als der Kreistag. Dieser hatte souverän die neue Leitungsstruktur beschlossen. Da ist im weiteren von Fantasie beim Geldausgeben im Kreishaushalt die Rede und es wird die fehlende Geldverwendung für gemeindliche Aufgaben eingefordert. Starker Tobak, nur gut, dass sich die Abgeordneten nicht der Einbil-

dungskraft hingeben. Sie verfolgen reale Ziele. Aber lassen wir es genug sein. Rechtfertigung ist nicht notwendig, Klarstellung schon.

Und das besonders, weil die Sorge wächst, dass die Verantwortungsgemeinschaft für die Entwicklung unseres Landkreises Schaden nimmt. Miteinander ist jedenfalls besser als gegeneinander. Von dieser Grundsatzpflege wird der demokratische Umgang belebt. Selbst dann, wenn die lokalen Medien der Meinungskonfrontation gern viel Raum geben. Politikverständnis und Gestaltungsinteresse zu bewirken, ist der bessere Vorsatz.

Jürgen Akuloff, Fraktionsvorsitzender, Luckenwalde

DIE FRAGE

» was darf ein Stadtverordneter in sozialen Medien über Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung veröffentlichen? «

28. Juni 2018 in der Luckenwalder Ausgabe der MAZ

Kann man ganz einfach beantworten:

alles was öffentlich ist, gesagt oder beschlossen wurde oder auch nicht.

Es gibt da nach unserer Auffassung in der Fraktion nur einen Grundsatz, den die Abgeordneten einhalten müssen: Es muss der Wahrheit entsprechen.

Man kann sicherlich über den Begriff »Wahrheit« auch vortrefflich streiten, aber man sollte die Fakten richtig benennen und keine erfinden.

In den vergangenen Monaten hat der Fraktionsvorsitzende der CDU/FDP-Fraktion der SVV Luckenwalde, Herr Sven Petke, die Facebookseite seines Fraktionskollegen Christoph Guhlke »Euer Abgeordneter für Luckenwalde, Christoph Guhlke« dazu genutzt, seine Auffassung zu Entscheidungen der Mehrheit der Abgeordneten in der SVV darzustellen.

Leider hat er die Nutzer oder Leser nach unserer Auffassung dabei oftmals nicht richtig informiert. Als Beispiel möchte ich hier die Diskussion und Beschlussfassung zu einem Antrag der CDU/FDP-Fraktion zu unserem, im Übrigen einstimmig beschlossenen Integrierten Stadtentwicklungsprogramm 2030 (INSEK 2030), vom 12.6.2018 benennen.

Der Antrag auf Fortschreibung des INSEK 2030 bis zum März 2019 wurde mehrheitlich abgelehnt und Herr Petke behauptet nun, dass alle die mit Nein gestimmt haben, gegen die Schaffung von Kitaplätzen, schnellere Zugverbindungen von und nach Berlin und andere Dinge sind.

Hier kann ich nur sagen, wer lesen kann ist im Vorteil und man sollte als Abgeordneter, bevor man Anträge zu bestimmten Sachverhalten stellt, bestehende Beschlüsse hierzu lesen.

Wenn man aber auf Konfrontation, warum auch immer, aus ist, dann lässt man das sein und bringt andere in Zugzwang.

Im Jahr 2014 haben die Stadtverordneten einstimmig mit den Stimmen aller Fraktionen das »Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2030« (INSEK 2030) für unsere Heimatstadt auf den Weg gebracht.

Hier wurden in Jahresscheiben Schwerpunkte der Stadtentwicklung vorgegeben, die in der weiteren Folge ständig den Erfordernissen angepasst bzw. konkretisiert werden müssen.

Das Leben in unserer Stadt hat sich seitdem sehr dynamisch entwickelt und erfordert auch ein anderes Schrittmäß bei der Umsetzung des INSEK von der Politik und der Verwaltung.

Es ist uns, den Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE/Bauernverband, durchaus bewusst, dass gemeinsam mit der Stadtverwaltung intensiv an dem Zeitplan und den Möglichkeiten der Umsetzung gearbeitet werden muss.

Über die Wege, die dabei zu beschreiten sind, kann und muss man sich streiten und auch einig werden.

Aber man sollte hier ehrlich zueinander sein, die Tatsachen konkret ansprechen und nicht durch falsche Darstellungen sich gegenseitig diskreditieren.

Wir haben kein Verständnis, wenn Abgeordnete, die nicht nur in der Stadtverordnetenversammlung vertreten sind, wie Herr Sven Petke, sondern an exponierter Stelle im Landkreis oder sogar im Landesparlament mitwirken, »gute Ratschläge« geben, obwohl sie genau wissen, woran es liegt, dass nicht alles an Problemen in unserer Stadt sofort gelöst werden kann.

Sie wissen GENAU, dass Baugenehmigungen und Betriebserlaubnisse eine Ewigkeit dauern bis sie vorliegen, dass Personalprobleme in Kitas und Schulen nicht oder nur sehr unbefriedigend gelöst werden können.

Und trotzdem versuchen sie, uns weis zu machen, dass das ausschließlich Probleme der Stadt wären. Wir sind für ein sachliches Miteinander, wir sind für Transparenz gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern und selbstverständlich für eine Bürgerbeteiligung bei der weiteren Entwicklung unserer Heimatstadt.

Erik Scheidler, Fraktionsvorsitzender der Fraktion DIE LINKE/Bauernverband in der SVV Luckenwalde

Erklärung der Fraktion DIE LINKE/Bauernverband der Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde zur Sitzung der SVV am 26. Juni 2018

Im Vorfeld der heutigen Debatte zu den Beschlussvorlagen fordert die Fraktion DIE LINKE/BV den Fraktionsvorsitzenden der CDU/FDP Fraktion dazu auf, zukünftig bei der von ihm betriebenen öffentlichen Darstellung der Beratungsergebnisse bei der Wahrheit zu bleiben.

Es ist für den respektvollen Umgang der demokratisch gewählten Stadtverordneten unerträglich, wenn Beratungsergebnisse in geradezu verleumderischer Art und Weise, wider besseren Wissens, in den sozialen Medien dargestellt werden, scheinbar allein mit dem Ziel, andere Stadtverordnete in der Öffentlichkeit zu diskreditieren und herabzuwürdigen.

Niemand der von Herrn Petke im Facebookpost benannten Personen hat gegen die Schaffung von Kitaplätzen oder Freizeitangeboten

für jugendliche Bewohner dieser Stadt gestimmt. Gestimmt wurde allein gegen den Antrag der CDU/FDP-Fraktion, unser bestehendes INSEK umzuschreiben, in dem diese Problemfelder bereits erkannt sind und Lösungen herbeigeführt werden sollen.

Es kann nur gehofft werden, dass der Vorsitzende der CDU/FDP-Fraktion, Herr Sven Petke, über den Wunsch, wiedergewählt zu werden, nicht vergisst, dass das öffentliche Verbreiten unwahrer Tatsachenbehauptungen über Andere zwar dem populistischen Politikstil eines Herrn Gauland oder einer Frau von Storch entspricht, aber dem respektvollen Umgang in einer Demokratie nur schadet.

Erik Scheidler, Fraktionsvorsitzender

ÖPNV

PLUS-BUS-ANBINDUNG VON ZOSSEN/WÜNSDORF

Mit dem Fahrplanwechsel Ende 2017 wurde die Buslinie 618 von Wünsdorf nach Potsdam als nicht mehr landesbedeutsam eingestuft und eingestellt, obwohl Wünsdorf nach wie vor der Sitz von wichtigen Landesbehörden ist und die Buslinie gut frequentiert war.

Damit gibt es von Zossen keine direkte Busverbindung mehr in die Landeshauptstadt. Der Abschnitt Ludwigsfelde-Potsdam der alten Linie wurde von Seiten des Landkreises auf eigene Kosten durch eine Plus-Bus-Linie ersetzt. Damit gibt es aktuell zumindest von Ludwigsfelde einen Zubringer in die Landeshauptstadt. Gemäß eines Antrags der CDU im Kreistag soll nun geprüft werden, inwiefern sich diese Plus-Bus-Linie bis nach Zossen/Wünsdorf erweitern lässt.

Mit dem gleichen Thema befasste sich auch ein Antrag der Fraktion Freie Wähler-ALLIANZ. Jedoch wurde hier kein Prüfauftrag mehr formuliert, sondern der sofortige Beschluss der Linieneinrichtung des Busses gefordert. Allerdings zog der Antragssteller sein Papier zurück, da man sich inhaltlich dann doch mit dem CDU-Antrag und dessen Prüfauftrag identifizieren konnte.

Landrätin Kornelia Wehlan (DIE LINKE) hat zu den Anträgen eine Stellungnahme abgegeben. Der Kreistag votierte für den Antrag der CDU auf Prüfung der Möglichkeiten einstimmig bei zwei Enthaltungen, DIE LINKE war geschlossen dafür.

Felix Thier, stellv. Fraktionsvorsitzender, Luckenwalde

FLUCHT IST KEIN VERBRECHEN!

ZUM ASYLSTREIT DER LETZTEN WOCHEN

Was war eigentlich die letzten Wochen los? Sommerloch-Füllung, Streit zur politischen Abgrenzung und Anscheinserweckung von Aktionismus im bayerischen Landtagswahlkampf? Wie sonst lässt sich der »Asylstreit« der Union – der ja letztlich die ganze Republik zu lähmen drohte – erklären? Als einziges Ergebnis der mehrwöchigen Seehofer-Show steht die Vergiftung des gesellschaftlichen Klimas fest. »Mit der Vorstellung eines Papiers aus dem rechten Wolkenkuckuckshaus ist Seehofers Ego-Trip jetzt hoffentlich beendet. Der Plan ist das Wunsch-dir-was-Programm eines Innenministers, der sich vor lauter PR-Terminen offenbar noch nicht in sein Amt eingearbeitet hat und die eigenen Kompetenzen nicht kennt. Für seine Vorschläge hat er weder die nötige Unterstützung in Europa noch die der Länder oder der Kommunen. Nicht einmal mit dem Koalitionspartner SPD ist der Plan offenbar abgestimmt, obwohl der Bundesinnenminister jetzt genug Zeit dafür hatte«, erklärte

Jan Korte, 1. Parlamentarischer Geschäftsführer unserer Bundestagsfraktion zur damaligen Vorlage des Seehofer-Masterplans treffend. Und nun, nachdem sich die Koalition geeinigt hat – was ist das Ergebnis? Ein Auszug: Menschen, die an der deutsch-österreichischen Grenze ankommen, aber bereits in einem anderen EU-Land einen Asylantrag gestellt haben, sollen dahin zurückgeschickt werden. Für diese Zurückweisungen muss allerdings ein Abkommen zwischen Deutschland und den jeweiligen Mitgliedsstaaten getroffen worden sein. Gibt es das nicht, sollen die Geflüchteten nach Österreich zurückgeschickt werden – eine vertragliche Vereinbarung dazu ist offen. Und mit Blick auf die dortige Mitte-Rechts-Regierung sicher sehr ambitioniert ...

Immer wieder war von diesen sogenannten »Dublin-Fällen« zu hören, also von Geflüchteten, die aus der Bundesrepublik dorthin zurück müssten, wo sie erstmalig den Boden der Europäischen Union



betreten haben – und dieses EU-Mitgliedsland dann gemäß dem Dublin-Übereinkommen zuständig ist. In der Regel sind das natürlich die EU-Außengrenzenländer Spanien, Italien, Griechenland. Also dort, wo die Boote mit den Geflüchteten ankommen. Wie die Lage dort ist, wissen wir aus den Medien! Dank dem EU-Türkei-Deal sind ja die Landwege für Geflüchtete kaum noch eine Option. Und dem, von der EU aus rechtsstaatlicher Sicht begründet viel kritisierten, ungarischen Regierungschef Orban ist sicher so mancher doch sehr dankbar, dass eben dieser Orban dafür gesorgt hat, dass innerhalb der »grenzenlosen« Europäischen Union plötzlich wieder Grenzzäune existieren und Geflüchtete auf-

gehalten werden. Aber wie viele solcher »Dublin-Fälle«, um die ja nun so ein großes Bohei im Asylstreit gemacht wurde, gibt es denn nun eigentlich zum Beispiel bei uns in Teltow-Fläming? Also Geflüchtete, deren Verfahren nicht in Deutschland, sondern in einem anderen EU-Mitgliedsstaat bearbeitet werden müssten und diese hier bei uns somit eigentlich ausreisepflichtig wären. Bei 165.000 Einwohnerinnen und Einwohner in ganz Teltow-Fläming sind es nicht einmal 50 Menschen.

Ach ja: von »Transitzentren« spricht man jetzt übrigens nicht mehr, SPD sei Dank, welch ein Erfolg.

Felix Thier, stellv. Fraktionsvorsitzender, Luckenwalde

POSITION DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES

IM NACHKLANG ZUM RBB-BESUCH IN GEBERSDORF

Das rbb-Fernsehen war vor einiger Zeit mit seinem Team vom Robur-Bus in Gebersdorf zum Thema Petition zum Erhalt der Kindertagespflege. Zum dortigen Termin waren auch alle Kreistagsmitglieder bzw. Fraktionen eingeladen. Der Einladung folgten von der SPD Erik Stohn und von Seiten unserer Fraktion Heike Kühne, Mandy Werner und Felix Thier.

Im Nachklang zum Robur-Besuch gab es in den sozialen Netzwerken und auch im öffentlichen Raum Aussagen, zu denen sich der Jugendhilfeausschuss (JHA) des Kreistages positioniert.

Die Mitglieder des JHA weisen die Anfeindungen und Beleidigungen zurück, denen sie aus dem Umfeld

der Petenten nach dem Besuch der Robur-Teams ausgesetzt waren. Sie wurden als »dumm« und »unfähig« bezeichnet, sie würden Volkes Wille nicht vertreten und über Facebook bezichtigt, »Scheiße zu reden«. Der JHA stellt klar, dass dieser seit fünf Jahren gemeinsam mit dem Jugendamt parteiübergreifend und mit Vertretern von sechs sozialen Verbänden auf der Grundlage deutscher Gesetze für die Kinder und Jugendlichen im ganzen Landkreis arbeiten würde. Kinder und Jugendliche haben beim JHA Priorität. Mit jeder Richtlinienänderung wolle man Verbesserungen der Rahmenbedingungen für Familien erreichen. Auch für die Kindertagespflege. Im Jahr 2018 wurde die finanzielle Situation

für 85 Tagespflegepersonen um 818.000 Euro verbessern. Damit erkenne man die große Leistung der Tagespflegepersonen an und signalisiere, dass die Kindertagespflege wichtig sei.

Dennoch folge man dem Bundes- und Landesgesetzgeber, welcher den Unterschied zwischen Kindertagespflege und Kindergarten schon durch die unterschiedlichen Vorgaben für die Ausbildung der Tagespflegepersonen und Erzieher verdeutliche, und vorgebe, nur bei besonderem Bedarf Ausnahmen von der Regel zu machen.

Seit August 2013 arbeitet der Kreis auf Grundlage des geänderten Sozialgesetzbuches. Das Kita-Gesetz des Landes Brandenburg beziehe sich darauf. Also genug Zeit, sich

auf diese Bedingungen einzustellen, so der JHA.

Seit zwei Jahren beschäftige er sich mit dem Gebersdorfer Ansinnen, hat entsprechende Angebote gemacht. Aus verschiedenen objektiven und subjektiven Gründen waren diese Ansätze nicht umsetzbar, so der JHA. Die Geburtenzahlen vor Ort würden jedoch belegen, dass die Kindertagespflege nicht gefährdet sein müsse.

Der JHA wird weiter seine Arbeit tun in der Sorge um die Kinder und Jugendlichen im ganzen Landkreis, für über 165.000 Einwohner. Dabei steht immer das KINDESWOHL im Vordergrund.

Felix Thier, stellv. Fraktionsvorsitzender, Luckenwalde

Impressum

Herausgeber: Fraktion DIE LINKE. im Kreistag Teltow-Fläming · V.i.S.d.P.: Jürgen Akuloff · Redaktion: Maritta Böttcher, Felix Thier · Redaktionsschluss: 2.8.2018
Layout und Druck: MediaService GmbH Druck und Kommunikation · Gedruckt auf Circleoffset Premium White, 100 Prozent Recycling · Auflage: 2.000
August 2018, Veröffentlichte Beiträge müssen nicht in jedem Fall mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen.